

Annoncen-
Anschreibe-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. F. Mirici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei J. Kreisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Anschreibe-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. F. Danne & Co.,
Haasenstejn & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidendank“.

Nr. 292.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reichs an.

Mittwoch, 26. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile ober deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

**Abonnements auf die Posener Zeitung
pro Monat Mai und Juni werden bei
allen Post-Anstalten zum Preise von 3 Mk.
64 Pfg., sowie von sämtlichen Distribu-
toren und der unterzeichneten Expedition zum
Betrage von 3 Mark entgegengenommen,
worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam
machen.**

Expedition der Posener Zeitung.

Das Immobilien-Ver sicherungswesen und die öffentlichen Feuer-Sozietäten.*)

I.

Sowohl auf dem Kommunal-Landtage der Kurmark, wie
später auf dem Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg und
auf dem in Berlin versammelt gewesenen Kongress norddeutscher
Landwirthe ist vor einigen Wochen eine Frage erörtert worden,
welche zunächst allerdings nur die Provinz Brandenburg angeht,
welche aber auch für die übrigen Provinzen von wesentlichem
Interesse ist. Wir meinen die Frage wegen der eventuellen
Wiedereinführung des Versicherungszwanges für die öffentlichen
Feuer-Sozietäten der Mark Brandenburg.

Dass die Lage der öffentlichen Feuer-Sozietäten fast überall
eine recht ungünstige ist und sich weiterhin noch ungünstiger
gestalten droht, ist eine Thatsache, die wohl von keiner Seite
bestritten wird. Gestützt auf diese Thatsache und von der Vor-
aussetzung ausgehend, dass die Erhaltung dieser Institute im
öffentlichen Interesse liege, hat der Kommunal-Landtag der Kur-
mark mit Einstimmigkeit beschlossen, auf die Wiedereinführung
des früher bestandenen Zwanges zur Versicherung der im Be-
reiche der kurmärkischen Sozietät befindlichen Baulichkeiten bei
dieser Sozietät, soweit wenigstens, als die Gebäudebesitzer sich
überhaupt versichern wollen, also mit anderen Worten auf die
Verleihung des „Versicherungs-Monopols“ im Wege
der Gesetzgebung hinzuwirken. Der Kongress norddeutscher Land-
wirthe hat diesen Beschluss gebilligt und auch der Provinzial-
Landtag der Mark Brandenburg ist demselben beigetreten.

Die Angelegenheit ist namentlich in der Berliner Presse er-
örtert worden und hat zu einer Polemik zwischen der
„Tribüne“, welche den fraglichen Beschluss lebhaft
bekämpft und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, welche
mit gleicher Lebhaftigkeit für denselben eintritt, Anlass gegeben.

Aus den Äußerungen des offiziellen Blattes, welches im
Allgemeinen auf dem Standpunkt steht, den die Vertreter der
öffentlichen Sozietäten in dem jahrelangen Streite zwischen den
Sozietäten und den Aktien-Gesellschaften einnimmt, läßt sich mit
einiger Sicherheit der Schluss ziehen, dass die Angelegenheit
ihrer praktischen Lösung näher gerückt ist, und dass das Vor-
gehen des kurmärkischen Landtages möglicherweise den Anstoß zu
dieser Lösung geben wird. Daran deutet unverkennbar der
Schlussatz des in Nr. 171 des Blattes enthaltenen Artikels hin:
„Wenn in anderen Provinzen, welche in Folge günstigerer
Boden- und klimatischer Verhältnisse im Allgemeinen wohl-
habendere Bewohner, auch namentlich auf dem platten Lande,
haben, deren Gebäudebesitz feuerficherer gebaut ist, die Verhältnisse
der dortigen öffentlichen Sozietäten günstiger liegen, und die
gesetzlichen Vertreter derselben bisher noch keine Veranlassung
gehabt haben, in ähnlicher Weise, wie die Provinz Brandenburg,
vorstellig zu werden, so wird das die königliche
Staatsregierung nicht abhalten können,
helfend einzugreifen, wo die Nothwendig-
keit sich da einzugreifen zeigt, ziffermäßig nachge-
wiesen ist.“ In diesen Sätzen liegt offenbar nicht allein die
Andeutung, dass die Staatsregierung den von dem kurmärkischen
Landtage ausgesprochenen Wünschen weitere Folge zu geben
beabsichtigt, sondern auch die Aufforderung für die Vertretungen
anderer Provinzen, in denen sich die provinziellen Versicherungs-
Institute in gleich ungünstiger Lage befinden, dem Vorgange des
gedachten Landtages zu folgen.

Was die märkischen Feuer-Sozietäten betrifft, um welche es
sich ja zunächst handelt, so besteht von den 4 in Betracht kommen-
den Sozietäten, nämlich „der Land-Feuerversicherungs-Sozietät der
Kurmark u. s. w.“, „der Land-Feuerversicherungs-Sozietät der
Neumark“, „der Städte-Sozietät im Bereiche der Provinz Bran-
denburg“ und „der städtischen Feuer-Sozietät der Stadt Berlin“
nur die Letztere noch heute das Recht, auf Grund ihres durch
Kabinettsordre vom 1. Januar 1795 bestätigten Reglements, den
Beitritt aller Gebäudebesitzer bei Strafe zu verlangen, wogegen
sie ihrerseits die Verpflichtung hat, alle Risiken ohne Unterschied
auf Antrag gegen Feuergefahr zu versichern. Diese letztere
Verpflichtung liegt auch den drei übrigen Sozietäten mit Aus-

nahme einzelner besonders feuergefährlicher Risiken ob, während
in ihrem Bereiche der Beitrittszwang schon seit 1825 auf-
gehoben ist.

So lange die Aktien-Gesellschaften noch in geringer Zahl
vorhanden und nicht hinreichend konkurrenzfähig waren, hatte die
Aufhebung des Versicherungszwanges für den Bestand der
Sozietäten nichts Gefährliches, wesentlich anders aber hat
sich die Sachlage gestaltet, seitdem mit der steigenden Konkurrenz
der Privat-Versicherung gerade die besten Risiken sich mehr
und mehr von den Sozietäten ab- und den konkurrierenden
Gesellschaften zugewendet haben. So hat beispielsweise die
Kurmärkische Land-Feuer-Sozietät im Jahre 1878 an besseren
Risiken 6,000,000, 1879: 14,000,000, 1880: 19,000,000,
1881: 25,000,000 M. Versicherungssummen durch Austritt
aus der Sozietät und Uebertritt zu Privat-Gesellschaften verlo-
ren, und es liegt die Befürchtung nahe, dass bei einer Fortdauer
dieser Verhältnisse der Bestand der Sozietäten ernstlich ge-
fährdet wird.

Gegenüber der offenbar ungünstigen Lage der Städte-Sozietät
und der beiden Land-Sozietäten der Mark Brandenburg befindet
sich nun die Feuer-Sozietät der Stadt Berlin in einer sehr gün-
stigen Lage und zwar lediglich deshalb, weil sie sich eben im
Besitze des Zwangsrechtes zum Beitritt befindet. Würde ihr
dieses Privilegium genommen, so würde der Abfall bei den zur
Zeit sehr mäßigen Beiträgen Anfangs vielleicht nicht so bedeutend
sein, im Laufe der Zeit aber unzweifelhaft immer größere Di-
mensionen annehmen und auch ihren Bestand gefährden.

Bei der Entscheidung über den von dem Landtage der Kur-
mark und dem Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg ge-
stellten Antrag wird nun unferes Erachtens zunächst die Frage
beantwortet werden müssen, ob die beteiligten Sozietäten mit
ihren jetzt geltenden Reglements noch auf längere Zeit bestehen
können. Wird, wie zu erwarten steht, diese Frage verneint, so
handelt es sich ferner darum, ob das öffentliche Interesse ihre
Erhaltung fordert, und wenn dies der Fall, was zur Sicherung
ihres Fortbestandes geschehen muß.

Diese Fragen lassen sich aber nicht für einen Spezialfall
lösen, ohne dass ihre Lösung zugleich von entscheidendem Einflusse
auf das gesamte Immobilien-Ver sicherungswesen ist, und wir
wollen dieselben daher in einem weiteren Artikel von unserem
Standpunkte aus einer Betrachtung unterziehen.

F. C. Ein Meisterstück der Eisenbahntarif- politik.

Wie seltsame Maßnahmen auch die neueste preussische
Eisenbahntarifpolitik schon hervorgerufen hat, sie werden wohl
sämtlich übertroffen von der vor wenigen Tagen plötzlich an-
geordneten Aenderung des Tarifs für den Ge-
treideverkehr zwischen Westfalen und den
Elbe-, Ems- und Weserhäfen. Es wird nämlich
der Ausnahmetarif vom 3. März 1880, der seinerseits schon
beträchtliche Tarifierhöhungen gebracht und den fraglichen Verkehr
bereits erheblich reduziert hat, vom 1. Juli ab durch einen neuen
Tarif ersetzt werden, der gegen die bisherigen Sätze Erhöhungen
bis zu 30 Prozent enthält. So soll z. B. eine Wagenladung
Getreide von 200 Pfd. künftig kosten von Leer nach Dortmund
111 M. (bisher 84 M.), von Leer nach Essen 116 M. (bisher
90 M.), von Leer nach Barmen 128 M. (bisher 97 M.). Aus-
genommen von dieser Erhöhung werden nur Hafer, Mais und
Delfamen. Die Fruchtarten wachsen in Rheinland und West-
falen fast gar nicht. Dagegen werden Hafer und Mais von
dortigen Landwirthen in großen Mengen als Futtermittel ver-
braucht; ebenso bedürfen des fremden Delfamens die zahlreichen
dortigen Delfabriken, welche den Landwirthen in ihren Delfuchen
ebenfalls ein beliebtes Fütterungsmaterial liefern. Ueber die
Tendenz, welche den neuen Tarif in seinen hohen wie in seinen
niedrigeren Sätzen durchdringt, kann darnach wohl kein Zweifel
sein. Haben doch auch auf der letzten im Herbst v. J. zu
Hannover abgehaltenen Eisenbahn-Konferenz die Vertreter des
Agrarierthums sich auch schon vollständig als Herren aufgespielt.
Wird denn nun aber der durch den neuen Tarif angestrebte
Zweck, die Fernhaltung des ausländischen Brotkorns, erreicht
werden? Sicherlich nicht. Denn wenn auch in einzelnen deutschen
Häfen der Getreideimport in Folge der Zoll- und Eisenbahnpolitik
hinauf zurückgegangen ist, so übertraf der Gesamtgetreideimport
Deutschlands im Jahre 1881 doch den des Vorjahres um ein
Bedeutendes. Insbesondere von Westfalen und Rheinland ist es
sehr, dass seine Bevölkerung in Folge der hoch entwickelten
Industrie sogar in stets zunehmendem Maße auf Versorgung
mit fremdem Brotkorn angewiesen ist. Es kommt nur noch der
Weg in Frage, auf dem man es bezieht. Dieser Weg hat nun
in Folge des Tarifs vom 3. März 1880 bereits eine Verände-
rung erfahren und muß durch den neuen Tarif ganz und gar
ein anderer werden. Die nächstgelegenen deutschen Häfen für
Rheinland und Westfalen sind die Emshäfen; die heutige Tarif-

politik drängt aber dahin, ihnen dieses durch die geographische
Lage gegebene Vorrecht zu rauben und den Verkehr immer mehr
über die Häfen Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam zu lenken.
Ist es Thatsache, dass schon in Folge des Tarifs vom 3. März
1880 der Transport nach Westfalen über die Emshäfen abge-
nommen, über die Rheinhäfen aber aufgenommen hat, so muß
der neue Tarif den Emshäfen das Hinterland bis nach Münster
vollständig verschließen. Man rechne nur einmal nach: Die Fracht
von Leer nach Dortmund wird künftig 116 M. pr. 10,000 Kg.
Getreide betragen. Dahingegen beträgt die Schiffsfracht von
Rotterdam bis Ruhrort 48—55 M., je nach dem Wasserstande
des Rheins, die Eisenbahnfracht von Ruhrort nach Dortmund
29 M., zusammen 77—84 M., also eine Differenz zu Gunsten
des Rheins von 32—39 M.! Wenn man dabei noch berücksichtigt,
dass in der Schiffsfracht von Rotterdam die Umladung in Ruhr-
ort mit einbegriffen ist, während sie in Emshäfen als dem An-
kunftshafen noch hinzukommt, dass die Ems, für deren Vertiefung
seit Jahren nichts Erhebliches geschehen, für größere Schiffe nicht
zugänglich ist, wodurch gewöhnlich Leichterlohn entsteht (bei gro-
ßen Dampfern bis zu 2500 Mark), ferner dass in Folge des
größeren und freieren Verkehrs, der stets Ausfrachten sichert,
auch noch die Seefrachten nach Rotterdam gewöhnlich niedriger
sind, als nach den Emshäfen, so wird jeder vernünftige Mensch
zugeben, dass an Konkurrenz gegen Holland fürberhin nicht zu
denken ist! Nach anderen Stationen — z. B. Differenz zu
Gunsten der Rheinhäfen: Essen 45—54 Mark, Bochum 38 bis
46 Mark, Barmen 59—66 Mark — liegen die Verhältnisse
sogar noch ungünstiger für die Emshäfen. Was bedeutet dem-
nach das neueste Vorgehen? Will man die nationale Arbeit
schützen, indem man deutsche Häfen wehrlos den Holländern über-
liefert, oder will man die direkte Einfuhr befördern, indem man
gerade den indirekten Einkauf in Holland und Belgien befördert,
oder will man die deutschen Seehäfen, die nun einmal in dem
freien internationalen Verkehr ihr vitales Interesse erkennen, über
ihre „wahren Interessen“ mittelst solcher Maßnahmen aufklären?
Jedenfalls bleibt das jegige Vorgehen der Staatsbahnverwaltung
eine sehr auffällige Illustration zu den Verheißungen der „Nordd.
Allg. Ztg.“, die noch im Dezember 1879 in „der Fernhaltung
des Bahneigentums und der Rücksicht auf konkurrierende, der
Staatsverwaltung bisher nicht unterstellt gewesenen Linien“ den
Grund alles Übels sah, vom Staatsbahnsystem aber nichts als
Segen versprach. Nun gerade diese Konkurrenz hat doch wenig-
stens solche Tarife ferngehalten, die, ohne dem Staat oder den Land-
wirthen oder sonst irgend welchen deutschen Interessen Nutzen zu
bringen, nur zum schweren Schaden der deutschen Seehäfen den
Verkehr auf andere Routen ablenken!

= [Der Kultusminister von Gopler] scheint
durch seinen neuen Lehrplan für die höheren Schulen und speziell
durch die Bestimmung, dass der wöchentliche Religionsunterricht
in der Quinta künftig um eine ganze Stunde verkürzt werden
soll, bei der Poppredigerpartei in Ungnade gefallen zu sein.
Statt drei sollen die Quartaner fernerhin nur zwei Religions-
stunden erhalten. Protestantische und katholische Eiferer suchen
nun diese angebliche Wölfe des Lehrplans für ihre Zwecke aus-
zunutzen. Der „Reichsbote“ zählt seinen Lesern vor, dass in der
Quinta „einige vierzig“, in der getheilten Quinta sogar „an die
neunzig“ Religionsstunden verloren gehen sollen. Der „West-
fälische Merkur“ schreibt: „Selbst von einem Kultusminister
Falk hatte man das nicht mehr erwartet, seitdem der Kaiser das
denkwürdige Wort gesprochen, es müsse dem Volke die Religion
erhalten bleiben.“ Weiter heißt es: „Wenn man sogar in den
unteren Klassen der höheren Lehranstalten den Religionsunter-
richt gegen die übrigen Fächer in Bezug auf die Stunden in
solcher Weise zurückzusetzen fortfährt, dann können die Schüler
denselben keine besonders hohe Bedeutung und Achtung mehr
beilegen, und dann erleben wir es, dass viele Schüler, welche
bereits nach Absolvierung der Quinta resp. Quarta die Anstalt
verlassen, kaum die allernothwendigsten Religionskenntnisse in
das Leben mitnehmen.“ Dazu sei nur bemerkt, dass selbst in
in der Reaktionszeit, von 1850 bis 1858, an keinem preussischen
Gymnasium und an keiner Realschule in den Unterklassen mehr
als zwei Religionsstunden erteilt wurden. Herr von Gopler,
dem Niemand „Feindseligkeit gegen den Konfessionalismus“ wird
nachsagen wollen, bleibt also einfach in den Traditionen seiner
Vorgänger Rauter und Stiehl, wenn er den Religionsunter-
richt in der angegebenen Weise zeitlich beschränkt.

Deutschland.

+ Berlin, 24. April. [Der Reichstag. Ein
Gesondl. E. Schaffle's über das Tabaks-
monopol. Die „Wissenslücke“ des „Deutschen
Tageblatts“.] Nach der Auffassung der Regierungspresse ist
die am 27. d. M. beginnende außerordentliche Ses-
sion des Reichstags lediglich die Fortsetzung der Winter-

*) Aus der Provinz eingesandt.

Jession, welche mit Rücksicht auf den Zusammentritt des preussischen Landtags abgebrochen werden mußte. Dementsprechend wird die Eröffnung der Session nicht durch den Reichskanzler selbst — in Abwesenheit des Kaisers — sondern durch den Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Staatsminister v. Bötticher, vollzogen werden. Der Reichskanzler wird erst am Montag (1. Mai) aus Friedrichsruh zurückkehren. — Unter der Chiffre A. S. (Albert Schäffle) versucht eine Stimme in der Augsburger „Allg. Ztg.“ in letzter Stunde, den Mohren des Tabaksmonopols weiß zu waschen. Die ganze Argumentation aber läuft nur darauf hinaus, daß das Monopol schließlich doch unvermeidlich sei, und daß demgemäß Tabaksarbeiter, Tabaksbauer und Fabrikanten klug thun würden, die Begünstigungen, welche die Reichsregierung ihnen jetzt zugestehen will, festzuhalten, um nicht Gefahr zu laufen, daß unter anderen Umständen das Monopol ohne jede Entschädigung und ohne die Begünstigung des Tabakspflanzers eingeführt werde. Unglücklicherweise sind die Tabakindustriellen den Versuchen, das Monopol als ein unabweisbares Geschick darzustellen, wenig zugänglich; dergleichen Ausführungen würden nur dann einen gewissen Eindruck machen, wenn es erst gelungen wäre, die Konsumenten für die Wohlfahrten des Monopols zu begeistern. Aber gerade den Rauchern eröffnet der Artikel der „Allg. Ztg.“ eine wenig erfreuliche Aussicht. „Daß 165 Millionen Mark Reinertrag, nach der Einführungs- und Uebergangszeit noch erheblich mehr, im Wege des Monopols aus dem Tabak gezogen werden können, wenn die Preise der Tabakfabrikate nach Ablauf einer gewissen Schonungsfrist, binnen welcher der jetzige Stamm der Tabaksarbeiter ohne Ruin eingeschwinden sein wird, allmählich erhöht werden würden, das kann nach den tatsächlichen Erfahrungen in Frankreich und Oesterreich nicht erst bezweifelt werden.“ Damit ist deutlich genug gesagt, daß die „billigen Preise“ des Entwurfs nur darauf berechnet sind, die Raucher auf der einen, die Arbeiter und Pflanzler auf der andern Seite vorläufig über die unausweichlichen Konsequenzen des Monopols zu täuschen, welche erst gezogen werden sollen, nachdem die Einführung des Monopols beschlossen ist. Das Märchen, daß das deutsche Monopol etwas ganz anderes sein werde, als das Monopol in Frankreich und Oesterreich, ist nur für die Uebergangszeit erfunden. Es ist erfreulich, daß Dr. A. Schäffle, der sachverständige Rathgeber des Reichskanzlers bei der Umarbeitung des Unfallversicherungsgesetzes, es sich angelegen sein läßt, in dieser Beziehung der Wahrheit die Ehre zu geben. — Das „Deutsche Tageblatt“ brachte am Sonnabend unter der Ueberschrift „die Geschichte auf dem Rathhause“ einen Angriff gegen die Versammlung, welche dort vor einigen Tagen wegen der nothleidenden Opfer der Judenverfolgungen in Rußland stattfand. Der Artikel stellt den Abg. Dr. Georg von Bunsen in den Vordergrund und schließt mit dem Bedauern, daß „man“ nicht auch einmal etwas übrig habe für die ostpreussische Landbevölkerung. Wenn des Blattes böser Wille nicht noch von seiner Unwissenheit übertroffen würde, so hätte es sich gewiß vor einer solchen Zusammenstellung gehütet. Die Thätigkeit des unter dem Protektorat unseres Kronprinzen stehenden und aus dessen Initiative hervorgegangenen Hilfskomitees für Ostpreußen zur Zeit, als diese Provinz im Jahre 1867 von einem schweren Nothstand heimgesucht war, dürfte sonst ziemlich bekannt sein und ist vorher und nachher in unserer Geschichte nicht erreicht worden; sie war zugleich das erste große Band werththätiger Liebe auf dem Gebiete des Friedens, welches den Norden mit dem Süden unseres Vaterlandes nach dem nothwendigen Bruderkriege umschlang. Der Mann, welcher die Seele dieses großen Werkes

war und der fast die ganze schwere Arbeitslast desselben trug; der Mann, welcher bei diesem Werke seine Gesundheit aufgeopfert hat: dieser Mann war Dr. Georg v. Bunsen. — Zur parlamentarischen Geschäftsrolle erfährt die „N. Z.“ Folgendes: Die Mitglieder des Herrenhauses sind durch Zirkular eingeladen worden, sich zur nächsten Plenar Sitzung am 1. Mai einzufinden. Unter diesen Umständen wird die Session des Landtags vor dem 6. Mai kaum geschlossen werden können, da das Herrenhaus noch zu berathen hat: das kirchenpolitische Gesetz, die Vorlage über die Sekundärbahnen, die Anhalter Bahn, die wirthschaftlichen Eisenbahngarantien, das vom Abgeordnetenhaus herübergekommene Wittwen-Pensionsgesetz und wahrscheinlich auch noch das Bundessteuergesetz. Man hat heute den zur Zeit in Breslau anwesenden Präsidenten des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, auf telegraphischem Wege ersucht, das Herrenhaus einige Tage früher zu berufen, damit der Schluß der Session auch früher erfolgen könne. Was die weitere Thätigkeit des Abgeordnetenhauses betrifft, so verlangt der Minister von Pattkammer, daß die Kreisordnung für Hannover noch zur Berathung gelangen soll; der Präsident wird dieselbe jedenfalls noch auf die Tagesordnung setzen und wird es lediglich vom Votum des Hauses abhängen, ob dieselbe noch in dieser Session zu erledigen ist. — Betreffs des Reichstages hört man, daß nach vollzogener Präsidentenwahl eine kleine Pause eintreten und das Haus vom Sonnabend, den 29. d. M., sich bis zum 4. Mai vertagen dürfte. Die Monopolvorlage wird dem Reichstage sogleich zugehen, aber sobald nicht zur ersten Lesung gestellt werden, weil alle Fraktionen dieselbe erst einer eingehenden Prüfung unterziehen wollen. — Dem Tabaksmonopol-Gesetzentwurf, wie derselbe aus den Berathungen des Bundesraths hervorgegangen ist und dem in wenigen Tagen zusammentretenden Reichstage vorgelegt werden wird, werden ausführliche Motive beigegeben werden, welche sich im Allgemeinen an die Form der „Erläuterungen“ anschließen, wie solche unter Berücksichtigung von im Volkswirtschaftsrathe zu Tage getretenen Ansichten und Urtheilen, dem Bundesrath unterbreitet waren. Dieselben werden nach Mittheilung der „B. P. N.“ jetzt im Reichskanzleramt einer abermaligen, sehr eingehenden Neuredaktion unterzogen und sollen sich auch mit jenen Einwendungen beschäftigen, welche von den Handelskammern in Bremen und Mannheim gemacht worden sind. — Aus dem Reichsgericht wird der Augsburger „Allg. Ztg.“ aus Leipzig geschrieben: „Einer der seltenen Fälle am Reichsgericht, wo die vereinigten Zivil- oder Strafsenate in gemeinschaftlicher öffentlicher Sitzung zu Gericht zu sitzen haben, ist am 17. d. M. eingetreten. Die Veranlassung war die, daß in einer früher entschiedenen Sache der zweite Strafsenat eine Meinung angenommen hatte, welche der dritte Senat bei einer zu seiner Kompetenz gehörigen späteren Sache nicht glauben anwenden zu können, und daß eine ähnliche Differenz bezüglich eines anderen Straffalles zwischen dem ersten und dritten Senat entstanden war. Um solche Differenzen zu schlichten und die Gleichförmigkeit der Rechtsprechung des obersten Gerichtshofes zu wahren, haben in derartigen Fällen die vereinigten Zivil- oder Strafsenate zusammenzutreten, um den betreffenden Rechtsfall und mit ihm die streitige Rechtsfrage selbst zur definitiven Entscheidung zu bringen. Das am 17. d. M. aus den vereinigten Strafsenaten gebildete Kollegium bestand aus 19 Mitgliedern. Vorsitzender desselben war der Senatspräsident Dr. Drenkmann; die Reichsanwaltschaft war durch deren Chef, den Oberreichsanwalt Frhrn. v. Seckenborff, vertreten. Der eine der beiden Revisionsfälle spielte in etwas in das politische Gebiet hinüber. Ein Mann aus der

Provinz Posen hatte sich durch ein und dieselbe Handlung einer Majestätsbeleidigung und einer Beleidigung des Fürsten Bismarck schuldig gemacht. Bei dieser idealen Konkurrenz zweier Vergehens war nach § 73 des Strafgesetzbuches nur die Strafe des schwersten Vergehens, nämlich der Majestätsbeleidigung, zur Anwendung zu bringen: allein es fragte sich, ob nicht wenigstens dem Fürsten Bismarck wegen der ihm angethanen Beleidigung die Befugniß zugesprochen werden könne, die Beurtheilung auf Kosten des Schuldigen gemäß § 200 des Strafgesetzbuches öffentlich bekannt zu machen. Das Reichsgericht in seiner Majorität hat diese Frage verneint, weil jene Befugniß ihrem Wesen nach nicht als ein selbständiges Recht des Beleidigten, sondern als eine Strafe des Beleidigers aufzufassen, als solche aber in der Hauptstrafe untergegangen sei. Der zweite zur Verhandlung gekommene Straffall betraf eine das Publikum in weiten Kreisen interessirende Frage. Der zweite Strafsenat hatte in einer bereits publizirten Entscheidung angenommen, daß das Vergehen der Fehlerei auch durch Anlaß erbettelter Sachen begangen werden könne, weil nach § 259 derjenige als Fehler zu bestrafen sei, welcher Sachen antaufe, von denen er wisse, daß sie durch eine strafbare Handlung (hier das Betteln) erworben seien. Es leuchtet ein, zu welcher unbilligen Resultaten diese Auffassung führen könnte. Die Majorität des Reichsgerichts ist denn auch dieser Auffassung nicht beigetreten, hat vielmehr angenommen, daß das Antaufen erbettelter Sachen nicht unter den Thatbestand der Fehlerei falle: denn wenn auch durch das Betteln, also durch eine an sich strafbare Handlung, die Maßnahmen des Schenkens beeinflusst werden, so beruhe doch der Akt des Schenkens selbst auf freier Entschliessung, der Erwerb des beschenkten Bettlers werde dadurch zu einem rechtmäßigen, der Thatbestand der Fehlerei setze aber voraus, daß der Erwerb selbst auf einer strafbaren Handlung beruhe.“ — Am 12. Mai findet eine Sitzung des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages statt. Auf die Tagesordnung ist vorbehaltlich weiterer Anträge gesetzt der Bericht des Generalsekretärs über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Plenarversammlung, bezw. Berathung der mit Rücksicht auf die neuesten Vorgänge — besonders bezüglich der Einführung des Tabaksmonopols — etwa erforderlichen Schritte, die Reform des statistischen Waarenverzeichnisses und event. Erörterung der Deklarationspflicht auf den Werth der ein- und ausgeführten Waaren (Antrag Leipzig), ferner die weitere geschäftliche Behandlung der an die letzte Plenarversammlung gerichteten Anträge, betreffend den Einfluß der im Eisenbahnwesen eingetretenen Aenderungen auf die Leistungen und Tarife im Güterverkehr (Referent Herr Dr. Hammacher) und endlich ein Antrag der Handelskammer Rottbus, betreffend die auf Grund der Kopirbücher der Notare erlassenen Strafmandate wegen Wechselstempel-Konvention, bezw. die Beseitigung der dabei hervorgetretenen Uebelstände. In letzterer Beziehung ist von der Handelskammer Rottbus unter Anderem ein Fall angeführt, daß der Stempelfiskal im Kopirbuch eines Justizrathes — 4 Jahre später — gefunden hatte, daß die Stempelmarke nicht richtig kassirt sei und es sollte der Vorschußverein zweimal (weil zwei Unterschriften) den 50fachen Werth der Marken bezahlen. Glücklicherweise gelang es, aus den Gerichtsakten in Rulm den Originalwechsel nebst Protest zu beschaffen und es konnte durch Prüfung des Originals der Beweis geführt werden, daß die Marke durchaus richtig kassirt sei und daß ein Irrthum in dem Kopirbuch des Justizrathes vorlag. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ giebt einer Zuschrift „aus kaufmännischen Kreisen“ Raum, welche das „unglückselige Festhalten der „N. L. C.“ an der vorgefaßten Meinung, die Zölle auf die

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von G. Sternau.

(75. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sage mir jetzt nichts davon,“ bat Flora, welche der Arzt ernste Verhaltensmaßregeln gegeben hatte. „Wenn Du wieder ganz hergestellt sein wirst, haben wir Zeit genug, darüber zu reden.“

Er antwortete nicht, er war wunderbar nachgiebig geworden, er wartete geduldig die Zeit ab, wo er sich würde aussprechen können. Die Nacht verbrachte er nicht so ruhig, wie man hätte erwarten können, aber gegen Morgen versank er in einen tiefen, festen Schlaf und seine Besserung war unverkennbar.

An einem der nächsten Tage schon waren sie wieder zu Hause, zu Hause in Richmond. Am ersten Tage nach seiner Rückkehr schien Valentin wie betäubt, war es in Folge der Veränderung oder war für seinen Zustand die kleine Reise zu anstrengend gewesen? Er war sanft und fügsam aber auch sehr ernst, und Flora's heitere Laune über die Rückkehr nach Richmond machte ihn die finstere Falte zwischen seinen Augenbrauen nur noch tiefer ziehen, denn ihr Frohsinn berührte ihn in den ersten Stunden seiner Heimkunft peinlich. Sie freute sich doch nur darüber, daß er sich besser fühlte, daß sie zum ersten Male ihren Platz an seiner Seite einnehmen durfte, daß sie sein Heim theilen und daß zwischen ihr und ihrem Verlobten nur eine Frau stand, die nur sein Wohl und das ihrige im Auge hatte. Sie war so erregt; um elf Uhr Morgens waren sie in Richmond angekommen und der Tag war heller Sonnenschein wie die neue Welt, die sich vor ihr aufthat an der Seite ihres Verlobten, der bald wieder hergestellt sein würde. Sie versuchte zu lesen, aber es gelang ihr nicht. Sie plauderte Valentin in ihrer heiteren Weise etwas vor, bis sie zu bemerken glaubte, daß ihr Gesicht ihn ermüde, und lief dann in den Garten, wo sie fröhliche Lieder trillerte, wie ein Vogel, dem Licht und Luft Leben sind.

Als Mrs. Merrick Flora singen hörte, stahl sie sich leise an die Seite ihres Sohnes.

„Wie glücklich sie ist!“ sagte die alte Dame. „Ja, eine Kleinigkeit macht sie glücklich“, antwortete Valentin, der an dem Fenster saß, das auf die Veranda hinaus führte, wo er einst mit Helene gestanden und wo er dem Geständniß der Wahrheit so nahe gewesen.

„Und es bedarf nur wenig, um sie elend zu machen,“ fügte die Mutter hinzu.

„Das glaube ich nicht,“ erwiderte Valentin. „Sie ist eine Aprilnatur, auf Regen folgt Sonnenschein und dem Sonnenschein der Regen.“

„Ach,“ sagte die Mutter seufzend, „Du weißt nicht, wie heiß sie Dich liebt.“

„Sie ist noch sehr jung,“ war seine mürrische Antwort, „und glaube mir, es ist das Beste, ich bin überzeugt, es ist so am besten.“

„Was ist das Beste?“ fragte die Mutter, obgleich sie die Antwort kannte, die folgen würde.

„Ihr zu sagen, daß ich Helene liebe.“

„Und die Verlobung aufheben?“

„Das wird wohl die natürliche Folge sein,“ sagte Valentin. „Dessen bin ich nicht so gewiß“, versetzte Mrs. Merrick zu ihres Sohnes großer Verwunderung.

„Wie, sie würde mich meines Versprechens nicht entbinden?“ fragte Valentin, „sie würde sich wirklich mit meiner getheilten Reigung und einer geheulichten Liebe begnügen?“

„Sie würde den Muth haben, zu warten, sie würde hoffen und für Dich beten, Val, selbst wenn sie Dir entsagte.“

„Sie hat mit Dir darüber gesprochen, sie hat —“

„Still, da kommt sie.“

Valentin schwieg, als Flora eintrat, und den Rest des Tages hatte er Zeit, darüber nachzudenken, welchen Weg er einzuschlagen habe, um bei diesem Grilbelen in seinem Entschlusse immer fester zu werden. Inzwischen empfand er eine gewisse Beschämung und Furcht, dies Bekenntniß abzulegen, zu welchem er sich gezwungen fühlte. Hätte er Helene nie gesehen, hätte ihr Leben nicht in so wunderbarer Weise das seine gekreuzt, ja, dann wäre Alles gut gewesen, davon war er überzeugt.

Es war bewunderungswürdig, wie Mrs. Merrick mit aller Umsicht einer Frau, die es für das Beste hielt, eine Politik des

Ginhaltens zu beobachten, bestrebt war, den schlimmen Tag so lange wie möglich hinaus zu schieben. Aber endlich mußte die entscheidende Stunde doch schlagen. Es war Abend. In dem Zimmer waren die Lichter angezündet, aber das Fenster stand offen und Valentin saß an seinem alten Plage. Flora saß hinter ihm auf einem Fußschemel, seine Mutter stand neben ihm. Der Mond war aufgegangen und beleuchtete mit sanftem Licht den Garten und den Fluß; Alles athmete Frieden und Ruhe.

„Mutter“, sagte Valentin plötzlich, „ich möchte mit Flora reden.“

Der Ton seiner Stimme machte Beide betroffen und Flora blickte so ernst, ja, flehend zu ihm auf, daß er fühlte, wie hart der Schlag sie treffen werde, den er ihr zufügen wollte.

Mrs. Merrick verließ langsam und gesenkten Hauptes das Zimmer.

Als die Thür sich hinter ihr geschlossen hatte, beugte Valentin sich vor, um zu sprechen, aber das Mädchen legte schnell ihre Hand auf die seine und sagte hastig: „Nur jetzt nicht, Valentin, ich weiß, was Du mir sagen willst. Gib mir noch eine kurze Frist, ich bitte Dich.“

Thränen standen in ihren Augen und sein Herz begann ihm seiner Härte wegen Vorwürfe zu machen.

„Du kannst es unmöglich wissen,“ sagte er.

„Warum?“

„Weil Du heute weniger glücklich, ernster und zurückhaltender gegen mich gewesen wärest, wenn Du es wüßtest.“

„Nein, das glaube ich nicht,“ versetzte Flora.

„Nun, was werde ich denn sagen?“ fragte er.

„Du willst von Helene sprechen.“

„Ja,“ sagte er nach einer kurzen Pause.

„O, Val, ich fürchte mich nicht, von ihr zu sprechen, Deine Vorwürfe über meinen Mangel an Vertrauen in Dich zu hören, ich that Unrecht, sehr, sehr Unrecht, aber ich war so furchtbar eifersüchtig.“

Valentin holte tief Athem und fand es schwer, eine Antwort zu geben. Die Stimme versagte ihm, als er es versuchte, und ehe er zum zweiten Male ansetzte, kam Flora ihm schon zuvor.

„Ich dachte, ich sollte Dich verlieren, Val, daß ich Dich

notwendigen Nahrungsmittel als ein Unglück anzusehen", als "unheilvoll" bezeichnet, umso mehr, als so manche der politischen Freunde der "N. L. C." einen anderen Standpunkt einnehmen. "Die Finanzzölle, fährt die Zuschrift fort, müssen doch auch gezahlt werden von unseren heimischen Produzenten und machen dadurch unsere heimischen Arbeitserzeugnisse theurer, machen also die Arbeit weniger lohnend und drücken somit auch den Arbeitslohn herunter." So wird zugestanden, daß das Inland die Zölle zahlt und gleichwohl die Erhebung von Zöllen auf notwendige Lebensmittel vertheidigt, welche letzteren aus dem Auslande nur deshalb bezogen werden, weil die inländische Produktion zur Ernährung der Bevölkerung nicht genügt. Wir vermessen nur die Schlussfolgerung, daß vom Standpunkt des Produzenten aus die Finanzzölle entbehrlicher sind als die Lebensmittelzölle.

Nach einer Mittheilung der "Baugener Nachrichten" ist die von dem Baugener Müllertage gefaßte Resolution in so fern von Erfolg gewesen, als die deutsche Regierung dafür Sorge tragen wird, daß Italien an der Bestimmung seines Handelsvertrages mit Oesterreich, wonach für Brot Zollfreiheit besteht, nicht rütteln lassen wird. Die Interessenten werden aufgefordert, sich darauf einzurichten, daß sie nach Einführung des Mehlszolls in Oesterreich Brot statt des Mehls nach Oesterreich liefern. Das ist für diejenigen Müller, welche dicht an der böhmischen Grenze wohnen, allerdings von Wichtigkeit, aber auch nur für diese, da die Versendung des Brotes sehr viel schwieriger als die des Mehls ist, und die großen Mühlen doch unmöglich daran denken können, auf die paar Jahre, welche der gegenwärtige Handelsvertrag mit Italien noch gilt, so große Bäckereien anzulegen, daß sie einen erheblichen Theil ihres Mehls darin verbacken können. Es ist übrigens charakteristisch für den Gang, den unsere Wirtschaftspolitik genommen hat, daß für die Existenz eines nicht unbedeutenden Theils unserer heimischen Industrie wichtige Verkehrserleichterungen nur noch dadurch erzielt werden können, daß man sich hinter einen andern Staat steckt, um durch dessen Hilfe als Meistbegünstigter zu erlangen, was dem deutschen Reich selbst nicht bewilligt werden würde und von demselben auch nicht einmal mit einem Anschein von Recht direkt beansprucht werden könnte, weil die deutsche Reichsregierung selbst auf dem Wege vorangegangen ist, der jetzt zum Nachtheil unserer Industrie von andern Regierungen betreten wird. Daß eine durchgreifende Besserung der Lage unserer Mühlenindustrie lediglich von der Abschaffung der Getreidezölle und der Mehlszölle zu erwarten sei, dieser Ueberzeugung hat der Referent des sächsisch-schlesischen Müllertages über die Zollfrage in seinem Berichte unumwunden Ausdruck gegeben. Von dieser Erkenntnis bis zu einem aktiven Vorgehen der Müllerverbände gegen die Kornzölle ist nur noch ein Schritt.

[Aus den Kommissionen.] In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde am Sonnabend Abend über Petitionen, betreffend die Reorganisation des meteorologischen Instituts und über den Antrag der Abg. Thilenius, v. Webell (Machow) verhandelt. Zu erwähnen ist, daß die Staatsregierung bezüglich des letzteren Antrags die Erklärung abgab, daß sie der Tendenz desselben, die Resultate der meteorologischen Beobachtungen der Landwirtschaft, der Schiffahrt etc. noch mehr als bisher nutzbar zu machen, zustimme und daß sie auch bereits über die Reorganisation des meteorologischen Instituts in Erwägung eingetreten sei. Sie behalte sich vor, dem Landtage hierüber in der nächsten Session Mittheilung zu machen. Die Kommission beschloß mit Rücksicht auf diese Erklärung, den Antrag Thilenius — v. Webell-Machow zur Zeit für erledigt zu erklären. In der kirchenpolitischen Kommission des Herrenhauses wird morgen der Bericht des Referenten Grafen zur Lippe über die Vorlage zur Verlesung kommen. Die Vertheilung des Berichtes kann am Mittwoch erfolgen, so daß nach der Geschäftsordnung die Schlussberatung der Vorlage im Plenum bereits am Freitag stattfinden könnte. Das Präsidium des Herrenhauses hat indessen die

Mitglieder benachrichtigt, daß die Plenarsitzungen am Montag, den 1. Mai beginnen werden. Von Seiten des Abgeordnetenhauses ist noch ein Versuch gemacht worden, hierin eine Aenderung herbeizuführen, mit welchem Erfolg bleibt abzuwarten. Nach den jetzigen Dispositionen würde der Schluß der Session des Landtags frühestens am Freitag (5. Mai) erfolgen können.

Unter den Beratungsgegenständen, mit denen sich das Abgeordnetenhau vorausichtlich am nächsten Samstag zu beschäftigen haben wird, befindet sich auch eine Petition des Fabrikbesizers Bucherer in Ehrenfeld bei Köln, welche die Praxis der Zollbehörden, die wesentlich dazu beigetragen hat, die neue Zollgesetzgebung zu diskreditiren, in drastischer Weise kennzeichnet. Nach den erst später abgeänderten Bestimmungen des amtlichen Waarenverzeichnis zum Zolltarif konnte Petroleumnaphta bis zu einem spezifischen Gewicht von 0,700 unbedingt zollfrei eingeführt werden, während bei einem spezifischen Gewicht von 0,700 bis 0,790 die Zollfreiheit nur dann gewährt werden sollte, wenn durch amtliche Kontrolle festgestellt wurde, daß die Naphta nicht zur Leuchtölfabrikation Verwendung fand. Der Petent, der in seiner Fabrik große Mengen dieses Rohmaterials zu Benzin verarbeitet, erhielt Anfangs Oktober 1880 über Bremen zwei Waggons Naphta, deren spezifisches Gewicht nach der amtlichen Prüfung die Grenze von 0,700 um einige Centigrade überschritt. Er wendete sich deshalb an das Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände in Köln mit dem Ersuchen, schleunigst die gesetzliche Verwendungskontrolle anzuordnen, da er die Waare zum Betriebe seiner Fabrik dringend bedürfte, erhielt aber den Bescheid, daß noch keine Instruktion darüber erlassen sei, in welcher Weise diese Kontrolle ausgeübt werden solle. Da der Petent aus Rücksicht auf seine Lieferungsverträge sein Rohmaterial nicht so lange im Zollhose liegen lassen konnte, bis die Behörden sich über geeignete Kontrollvorschriften verständigt hatten, so erklärte er sich auf den Rath des betreffenden Zollbeamten bereit, den Zollbetrag in Höhe von 1205 Mark gegen Auslieferung seiner Naphta zu hinterlegen, mit der Bedingung, daß ihm derselbe zurückkattet werde, sobald die Behörde sich demnächst durch die Bücher der Fabrik, sowie durch eine zurückgelassene versiegelte Probe überzeugt habe, daß die Naphta nicht zur Leuchtölfabrikation verwendet und hierzu überhaupt gar nicht verwendbar sei. Er deponirte den Zoll und wendete sich auf die Weisung des Hauptsteueramts gleichzeitig an die Provinzial-Steuer-Direktion mit der Bitte um schleunigen Erlass einer Instruktion über die Verwendungskontrolle, wurde aber von dieser Behörde wieder an das Hauptsteueramt, von hier an den Finanzminister und von letzterem wieder an die Provinzialsteuer-Direktion zurückverwiesen. Dieser Briefwechsel dauerte trotz der dringendsten Witten um Beschleunigung der Angelegenheit bis zum Ende Januar 1881, und während dieser ganzen Zeit mußte der Petent nicht allein die inzwischen für ihn ankommenden weiteren Sendungen von Petroleumnaphta im Zollhose liegen lassen, sondern, da es schließlich nicht möglich war, Rohmaterial von leichtem spezifischen Gewicht zu beschaffen, seine Fabrikation zeitweilig ganz einstellen. Ueberdies weigerte sich aber auch die Zollbehörde, den deponirten Zollbetrag von 1205 M. herauszugeben, weil dem Petenten der Rath, das Geld zu hinterlegen, nicht "amtlich" gegeben sei und weil die nachträgliche Feststellung über die Verwendung der Naphta die Kontrolle bei der Verarbeitung selbst nicht ersetzen könne. Nachdem der Fabrikant wiederholt vergebens versucht hatte, vom Finanzminister eine Abänderung dieses Bescheides zu erlangen, hat er sich nunmehr unter Vorlegung des gesammelten aktenmäßigen Materials an das Abgeordnetenhau gewendet, dessen Petitionskommission nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhältnisses einstimmig beschloß, hat die Petition der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

In Gemäßheit eines Reskripts des Finanzministers ist, wie die "Weser-Ztg." mittheilt, vom Provinzialsteuerdirektor zu Hannover angeordnet worden, daß Schinken, welcher zur besseren Konservirung in Leinen- oder Baumwollenczeug eingewickelt ist, nicht mehr nach Maßgabe dieser inneren Umhüllung, sondern wieder als Fleischwaaren mit 12 Mark per 100 Kilogramm zur Verzollung gezogen werden sollen.

Die Bezirksregierungen etc. werden über die Art und Weise der Ausführung der am 5. Juni d. J. stattfindenden Erhebung der Berufs-Verhältnisse der Bevölkerung, verbunden mit einer Erhebung der landwirthschaftlichen und der gewerblichen Betriebe, in nächster Zeit eine Bekanntmachung erlassen und namentlich darauf hinweisen, wer die Zählbogen und die Gewerbestarten auszufüllen hat. Die Zählbogen sollen von den Haushaltungs-Vorständen, die Gewerbestarten von den selbstständigen Gewerbetreibenden ausgefüllt werden; letztere können, wenn sie nicht selbst Haushaltungs-Vorstände sind, von dem Haushaltungsvorstande vertreten werden. Wenn die Personen

an der Ausfüllung verhindert sind und nicht ein Mitglied der Haushaltung oder eine andere geeignete Person dieselbe in deren Namen besorgen kann, wird der von der Ortsbehörde zur Ueberbringung und Wiederabholung der Zählpapiere bestellte Zähler die Ausfüllung übernehmen. In diesem Falle ist aber von jenen Personen oder deren Vertretern die Richtigkeit und Vollständigkeit der hierfür gemachten Angaben auf der Titelseite des betreffenden Zählformulars zu bescheinigen.

Zur Erleichterung des Gebrauchs heilkräftiger Bäder seitens des ärmeren Theils der Bevölkerung hat der Kaiser auf den Antrag des Ministers der öffentlichen Arbeiten genehmigt, daß mittellose Personen, welchen seitens der Vorstände von Kur-Anstalten der Gebrauch der Bäder oder anderer Kureinrichtungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen bewilligt wird, bei der Reise nach dem Kurort sowie bei der Rückreise in die Heimath auf den Staats-Eisenbahnen und den für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen eine Fahrpreisermäßigung dadurch gewährt werde, daß bei der Benutzung der dritten Wagenklasse nur der Militär-Fahrpreis erhoben wird. Die königlichen Eisenbahn-Direktionen sind angewiesen worden, demgemäß zu verfahren und hiervon den Verwaltungen, der in ihrem Bezirk befindlichen fiskalischen, städtischen oder Privat-Kuranstalten Kenntnis zu geben. Die betreffenden Billets sind von den Billet-Expeditoren, nachdem sie zuvor mit handschriftlichen Vermerken versehen worden, denjenigen Personen zu verabfolgen, welche ihre Mittellosigkeit durch ein Armuths-Attest der Ortsbehörde nachweisen und zugleich eine Bescheinigung des Vorstandes der von ihnen zu besuchenden Kuranstalt darüber beibringen, daß ihnen der Gebrauch der Bäder und sonstigen Kureinrichtungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zugestanden worden ist. Die Bescheinigungen von Privat-Kuranstalten bedürfen für die Unterschrift der Beglaubigung der Ortsbehörde des Kurortes. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Mai auf allen für Rechnung des Staats verwalteten Bahnen, und in gleicher Weise auf den für Gesellschafts-Rechnung verwalteten Bahnen, die Zustimmung der Gesellschafts-Vertretung vorausgesetzt, in Geltung.

Der Zentralausschuß des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit hat am Sonnabend auf dem berliner Rathhaus beschloffen, den diesjährigen Kongreß auf zwei Tage möglichst früh im Oktober nach Darmstadt zu berufen, wozu eine Einladung des Oberbürgermeisters Ohly vorlag. Auf die Tagesordnung wurden gesetzt: Unterstützungswohnstätten und Landarmenwesen in ihrem Einfluß auf die Vagabondage (Referent Landrath Dr. Claers auf Wernigerode und Stadtrath Belmann aus Köln); Organisation der Armenpflege in den Gemeinden (Referent L. F. Seyffardt aus Krefeld und Landrath v. Wisingerode-Knorr aus Merseburg); endlich noch Bericht der statistischen Kommission (Böhmert, Böck, Berthold, Adices, Claers, Ludw. Wolf und Köstel) über Zählarten und gleichartige Rechnungsübersichten. — Gleichzeitig, d. h. vor oder nachher, soll wo möglich an demselben Orte ein dritter Sparkassenkongreß stattfinden, mit dessen Vorbereitung eine dafür zusammengetretene Konferenz im "Hotel d'Angleterre" die Herren Grubendirektor Knops (Siegen), Stadtrath a. D. Krüger (Königsberg), Oberbürgermeister Runke (Hauen), A. Lammers (Bremen) und Oberbürgermeister Wabst (Weimar) beauftragt hat. Verhandelt werden wird da über Sparkassenrecht, technische Verbesserungen und gegenseitige Auszahlung der Einlagen.

Der Reichskanzler hat jetzt das definitive Hauptergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 fundgemacht und dabei die ortsanwesende Bevölkerung der Einzelstaaten nach der Staatsangehörigkeit, mit Unterscheidung der Bundesangehörigen aktiven Militärpersonen, auch die ortsanwesende Bevölkerung des deutschen Zollgebiets und der Zollausschlüsse ersichtlich gemacht. Die ortsanwesende Bevölkerung überhaupt betrug 45,234,061, darunter 432,266 aktive Militärpersonen, nämlich von letzteren 252,007 in Preußen, 46,211 in Bayern, 38,983 in Elsaß-Lothringen, 22,833 in Sachsen, 17,344 in Württemberg, 15,562 in Baden, 14,583 in Hessen u. s. f. Neuz ältere Linie hat nur 75 bei einer Bevölkerung von 50,782.

Frankreich.

Paris, 23. April. [Die Führer der katholischen Bewegung] für die Herstellung von Thron und Altar sind durch die geringen Erfolge, die sie in den Generalräthen und bei den Geldzeichnungen für katholische Schulen gehabt haben, keineswegs entmutigt und werden sich die Schulfraße nicht so bald entwenden lassen. Die neuen Anträge gegen dieses „gottlose Gesetz“ werden in den Kammern zwar zu nichts führen, da der Unterrichtsminister ihnen mit Stellung der Vorfrage bezeugen wird und die Mehrheiten in Senat und

vielleicht schon verloren hätte," sagte sie. "Das Herz wollte mir brechen, und ich war erbarmungslos gegen Helene, ich gestehe es ja, Valentin, eben so wie sie gegen mich gewesen wäre, wenn sie versucht hätte, mich bei Dir zu verdrängen. Siehst Du das nicht ein, Val, verzeihst Du mich weniger, als sie mich verstand?"

"Ja, ja, ich glaube Dich zu verstehen," murmelte er verwirrt, ihren Blick vermeidend, der fragend und zugleich stehend zu ihm erhoben war.

"Ich war überzeugt, daß Ihr Euch liebtet und daß Du mich vergessen hättest. Der Kummer tödtete mich fast. Da trat Helene mir entgegen, warf mir meine Thorheit vor und schalt mich meiner eifersüchtigen Zweifel wegen. Ich sagte ihr, daß ich wisse, sie liebe Dich."

"Das sagtest Du ihr?" rief Valentin endlich bestürzt aus. "Nun — und sie? Was erwiderte sie?"

"Sie war empört über mich," entgegnete Flora, "und sie verneinte es offen und ehrlich. Sie achte Dich, aber sie fürchte sich vor Dir, sagte sie, und Du seiest der letzte Mann, den sie je lieben könne."

"Weiter," sagte Valentin, als sie innehielt. "Und daß sie nie Deine Gattin werden könne. O, ich erinnere mich jedes ihrer Worte, aber ich in meiner Verblendung glaubte ihr nicht, nicht eher, als bis sie gegangen war. Ich habe sie fortgetrieben," sezte Flora traurig hinzu, "ich bereue mein Mißtrauen, denn ich habe sie einst sehr lieb gehabt. Sie gewann mein Herz zu jener Zeit, als ihr einsames Leben mir leid that, und jetzt habe ich sie wieder dahin zurückgetrieben, durch meine blinde Leidenschaftlichkeit. Aber, Val, lieber Val, Du brauchst ihr nur zu schreiben und sie bitten, zurückzukehren, und ihr zu sagen, daß auch ich es wünsche. Ich bin nicht mehr argwöhnisch, mein Wort darauf, aber verzeihe mir all' das Ueble, was ich gethan."

"Ich habe nichts zu verzeihen, Flora," murmelte er, "aber eines mußt Du erfahren, um mich danach zu beurtheilen, und der Himmel weiß, wie bitter es mich schmerzt, es Dir bekennen zu müssen."

"Du willst mir gestehen, daß Du angefangen hattest, sie zu lieben. O, Valentin, erspare mir das," sagte Flora mit so viel Demuth, daß

ihm die Zunge den Dienst versagte. "Ich glaube jetzt an diese Möglichkeit. Du sahst sie täglich, und sie ist so gut, so sanft, so schön, und ich war fern, und ich verlange nicht Vollkommenheit von meinem Gelben", und dabei ergriff sie seine Hand; ich liebe Dich mehr, so wie Du bist, als wenn Du ein Mustermann wärest, wie man ihn nur in Büchern findet. Deshalb erspare Deinem und meinem Stolze jegliches Bekenntnis und erzähle mir nichts weiter. Es kann zu nichts Gutem führen und ich könnte es nicht ertragen, Dich zu verlieren."

Sie schwieg, als erwarte sie einen ernstlichen Widerspruch gegen die Voraussetzung einer möglichen Untreue von seiner Seite, aber er antwortete nicht und sie ließ die Sache auf sich beruhen.

Mrs. Merrick kam herein, kummervoll, die Augen in Thränen schwimmend und war erstaunt, als sie Beide da sitzen sah, Hand in Hand, die Sterne betrachtend und freundlich mit einander plaudernd.

"Unsere kleine Unterredung ist zu Ende, Mama," rief Flora der Eintretenden entgegen. "Ich bin noch immer so glücklich wie eine Königin."

57. Kapitel.

Anfang November kehrte Flora nach Hernley zurück. Valentin begleitete sie und brachte einige Tage bei dem Baronet und seiner Gattin zu. Als er wieder in der Stadt war, beobachtete er, daß sie nicht mehr da sei, er vermischte sie sehr und war erstaunt über sich selbst, daß er ihre Abwesenheit so schmerzlich empfand. Mit Ungeduld sah er dem Christfeste entgegen, welches er in Hernley Hall zubringen sollte und wohin auch Percy wieder zurückkehren wollte.

Aber Helene war gegangen! Niemand hatte von ihr gehört seit dem Tage, wo sie sich so seltsam zurückgezogen hatte. Niemand ahnte, daß sie nach Dornton gegangen sein könnte, an den Ort, den sie stets gefürchtet, da die Leute dort sie kannten und sie beargwöhnten. Als wollte sie Duze thun für den Irrthum ihrer hoffnungslosen Neigung, war sie zu dem düsteren Gebäude zurückgekehrt, das im Thale von Dornton emporragte und dem geselligen Leben eben so fern stand wie sie selbst; ein Haus, eingeschlossen von hohen, kahlen Bergen und alten, vernachlässigten Steinbrüchen. Das Haus war ihr ausschließliches Eigenthum

und war nach dem Tode des alten Michael Barclay nicht vermietet worden. Arthur Barclay hatte später einige Zeit dort gehaust, aber nachdem er es verlassen, hatte es leer gestanden, bis Helene es wieder bezog.

In dem entfernten Dorfe, wo die Steinbrecher wohnten, erzählte man sich, daß die Wittve Barclay wieder da sei. Die Gutsbesitzer auf zwanzig Meilen im Umkreise zerbrachen sich die Köpfe über die Gründe von Helene's Rückkehr, aber Niemand machte ihr einen Besuch, und auch sie besuchte Niemand. Das Haus war vollständig eingerichtet. Die Hauptzimmer im Erdgeschloß waren gelüftet und die Eichenstühle und Tische vom Staube befreit worden, aber es gab auch Fenster, die für immer geschlossen, und Thüren, deren Schlüssel nie gebraucht wurden. Von der Landstraße aus, die durch das Thal führte, gewährte das Haus einen trostlosen Anblick.

Helene brachte eine Begleiterin mit, die der Zufall ihr zugeführt. Es war Polly Wirslow, die, wie ihr Bruder gesagt hatte, sich in dürftigen Umständen befand und welche Helene, als sie Richmond verließ, als Kammerjungfer angenommen hatte.

Lange Wochen waren der jungen Wittve in stiller Einsamkeit vergangen, als ihr eines Tages ein Besuch angemeldet wurde. Mit zitternden Fingern nahm Helene die Karte aus der Hand des meldenden Mädchens und las: "Percy Andison." Ueber rascht zog sie die Brauen zusammen, und dann setzte sie sich wieder auf ihren alten Platz am Fenster, während ihre Züge einen harten unerbittlichen Ausdruck annahmen, um zu überlegen, was wohl der klügste Weg sein möge, den sie einzuschlagen habe.

"Lassen Sie den Herrn eintreten," sagte sie endlich kurz und scharf.

Percy Andison trat in das Zimmer mit hastigen Schritten, als wenn jeder Verzug nur seine Aufregung vermehren werde, aber die starre, unbewegliche Gestalt am Fenster that seiner Hast Einhalt, und er trat ernst und gemessen näher. Er wollte ihr die Hand reichen, als er vor ihr stand, aber sie schien es nicht zu bemerken. Kein Zeichen des Wiedererkennens war auf ihren Zügen zu lesen, sie war die vornehme Hausfrau, die kalt und höflich einen Besuch empfing, dessen Ansichten ihr noch unbekannt waren.

"Wollen Sie Platz nehmen," sagte sie kalt, und Percy

